



Niederschrift

über die

8. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Dienstag, den 04.12.2012
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 09:59 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Eberhard Irlinger

CSU-Fraktion

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrat Hans Lang

Kreisrat Dr. Christoph Maier

Kreisrat Karlheinz Seitz

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

(ab 09:05 Uhr, während TOP I/1)

(ab 09:01 Uhr, während TOP I/1)

SPD-Fraktion

Kreisrat Richard Schleicher

Kreisrat Paul Neudörfer

Kreisrat Günter Schulz

Kreisrat Gotthard Lohmaier

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Bernhard Seeberger

Kreisrat Joachim Wersal

(als Vertreter für Kreisrat Günter Fensel)

Fraktion B90/Grüne

Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer

Regierungsrätin Tina Eberhart

Regierungsamtsrat Hans Leuchs

Verwaltungsamtsrätin Claudia Jarosch

Beschäftigter Johannes Marabini

Technischer Amtmann Georg Knetzger

Beschäftigte Sarah Weber

(bis 09:58 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung)

(bis 09:58 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung)

(bis 09:58 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung)

Schriftführerin

Verwaltungsoberssekretärin Paulina Lettenmeier

Nicht anwesend ist:

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Änderung des Landschaftsschutzgebietes Herzogenaurach - Herausnahme von Teilflächen (Grundstücke Fl.Nr. 80/12, 80/4 und 80/3 Gemarkung Burgstall).
2. Antrag auf Errichtung einer Microalgenkultivierungsanlage auf Teilflächen Fl.Nr. 63, 65 und 66 im Bereich der Gemarkung Kleinweisach; derzeit Schutzgebiet Naturpark Steigerwald.
3. Abschluss einer Nebenentgeltvereinbarung (Verlängerung) mit der Duales System Deutschland GmbH.
4. Aufstockung des Personals am Recyclinghof Uttenreuth.
5. Information des Staatlichen Landratsamtes über die geplante Unterschutzstellung der Marloffsteiner Tongrube.
6. Anfrage der CSU-Kreistagsfraktion vom 13.08.2012 zur Teichwirtschaft.

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 21.11.2012; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Änderung des Landschaftsschutzgebietes Herzogenaurach - Herausnahme von Teilflächen (Grundstücke Fl.Nr. 80/12, 80/4 und 80/3 Gemarkung Burgstall):

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, in welcher über die von der Stadt Herzogenaurach beantragte Herausnahme von Teilbereichen des Landschaftsschutzgebietes bei Burgstall informiert wird. Demnach soll damit eine weitere Entwicklung des Ortsteiles ermöglicht werden. Seitens der Verwaltung wird diesem zugestimmt, wenn zum Erhalt der Substanz ein Flächenausgleich an anderer Stelle vorgenommen wird. Die neue Grenze des Landschaftsschutzgebietes wurde bereits abgestimmt; welche Teilflächen neu zugeordnet werden bedarf weiterer Absprachen. Auch ist aus Gründen des Rechtsvollzuges die Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach noch zu ändern.

Landrat Irlinger erklärt zudem, zur abschließenden Behandlung im Kreistag werde ein entsprechender Lageplan mit vorgelegt.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahrensunterlagen (Karten M = 1:5.000 und Entwurf einer Schutzgebietsverordnung) zu erarbeiten und ein Änderungsverfahren einzuleiten. Die letztendliche Beschlusszuständigkeit für die Änderung der Schutzgebietsgrenzen liegt beim Kreistag.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

2. Antrag auf Errichtung einer Microalgenkultivierungsanlage auf Teilflächen Fl.Nr. 63, 65 und 66 im Bereich der Gemarkung Kleinweisach; derzeit Schutzgebiet Naturpark Steigerwald:

An die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt. Darin wird berichtet, dass für die beabsichtigte Aufstellung eines Bebauungsplanes durch den Markt Vestenbergsgreuth, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung einer Microalgenkultivierungsanlage herzustellen, eine Änderung des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Steigerwald, in dem sich die Grundstücke befinden, notwendig ist. Nachdem derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden kann, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, weitere Informationen einzuholen und Prüfungen durchzuführen.

Nach kurzer Diskussion über die Algenproduktionsanlage, in deren Verlauf Regierungsamtsrat Leuchs verdeutlicht, dass laut dem Betreiber kein gentechnisch verändertes Material verwendet werde, fasst der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Informationen zur Beurteilung des geplanten Vorhabens einzuholen und ggf. ein Änderungsverfahren durchzuführen. Die letztendliche Beschlusszuständigkeit für die Änderung der Schutzgebietsgrenzen liegt beim Kreistag.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3. Abschluss einer Nebenentgeltvereinbarung (Verlängerung) mit der Duales System Deutschland GmbH:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen.

Verwaltungsamtsrätin Jarosch sagt zu, eine Prüfung hinsichtlich der Frage einer Erhöhung der Vergütung, welche die Städte, Märkte und Gemeinden für die Betreuung der Wertstoffinseln erhalten, vorzunehmen.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag schließlich folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis Erlangen-Höchstädt schließt die Nebenentgeltvereinbarung für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 - wie sie Gegenstand der Beratung war - mit der Duales System Deutschland GmbH ab.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

4. Aufstockung des Personals am Recyclinghof Uttenreuth:

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft eine Sitzungsvorlage erhalten. Diese ist als Anlage beigegeben.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft stimmt der Aufstockung des Personals um einen weiteren Mitarbeiter zu.

Der Vertrag über die Betriebsführung des Recyclinghofes VG Uttenreuth mit der Fa. Hans Meyer GmbH wird zum 01.02.2013 entsprechend geändert. Die monatliche Personalkostenpauschale wird auf 1.243,46 € festgesetzt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

5. Information des Staatlichen Landratsamtes über die geplante Unterschutzstellung der Marloffsteiner Tongrube:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft wurden mit einer Sitzungsvorlage über die aufgrund des Aufenthaltes brütender Rohrweihen in der Marloffsteiner Tongrube vorgesehene einstweilige Sicherstellung in Form einer Zonierung bzw. eines Wegegebotes und die langfristige Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteiles benachrichtigt.

Demnach sind diesbezüglich noch Abstimmungen mit den Betroffenen sowie weitere Untersuchungen über den derzeitigen Artenbestand in der Tongrube nötig.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

6. Anfrage der CSU-Kreistagsfraktion vom 13.08.2012 zur Teichwirtschaft:

Zur Anfrage der CSU-Kreistagsfraktion vom 13.08.2012 wurde an die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft eine Tischvorlage verteilt, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Im Verlauf einer ausführlichen Diskussion wird auf die Teichwirtschaft im Allgemeinen und besonders im Gebiet des Höchstadter Ortsteiles Bösenbechhofen, das Bibermanagement sowie die Erteilung einer Fischereierlaubnis für die Sandgrube in Gremsdorf näher eingegangen.

Landrat Irlinger weist dabei nochmals darauf hin, dass oftmals das Staatliche Landratsamt betroffen sei, aber dennoch versucht werde, bestmögliche Unterstützung, auch in finanzieller Hinsicht, zu leisten. Dies werde selbst seitens der Regierung von Mittelfranken und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lobend anerkannt.

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 05.12.2012

Eberhard Irlinger
Landrat

Paulina Lettenmeier
Verwaltungsoberssekretärin



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG41/037/2012

Sachgebiet:	SG 41 - Kommunale Abfallwirtschaft	Datum:	21.11.2012
Bearbeitung:	Claudia Jarosch	AZ:	SG41

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft	04.12.2012	öffentliche Sitzung
Kreistag	17.12.2012	öffentliche Sitzung

Abschluss einer Nebenentgeltvereinbarung (Verlängerung) mit der Duales System Deutschland GmbH

Anlage:

Entwurf einer Nebenentgeltvereinbarung

I. Sachverhalt:

Mit der Duales System Deutschland GmbH (DSD) besteht seit 01.11.1992 eine so genannte Abstimmungs- und eine Nebenentgeltvereinbarung. Die gegenwärtige Nebenentgeltvereinbarung hat eine Laufzeit bis 31.12.2012.

In diesen Verträgen werden die Modalitäten zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen, soweit sie den Landkreis betreffen, geregelt. Zu Vertragsbeginn war DSD der einzige Vertragspartner des Landkreises. Inzwischen gibt es neben DSD neun weitere Systembetreiber. Diese verpflichten sich in einem entsprechenden Vertrag, die zwischen dem Landkreis und DSD abgeschlossenen Vereinbarungen in vollem Umfang anzuerkennen. Die Aufteilung der an den Landkreis zu zahlenden Nebenentgelte wird in einer sog. Clearingvereinbarung festgelegt. Für den Landkreis ergeben sich dadurch keine finanziellen Nachteile. Auch für die Bürger kommt es zu keinerlei Änderungen, da alle Systembetreiber die vorhandenen Sammeleinrichtungen mitbenutzen.

Aufgrund der Vereinbarung erhält der Landkreis für Containerstandplätze (Metall- und Glascontainer) und Abfallberatung weiterhin einen Betrag von 1,79 € je Einwohner und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Vertragskonditionen sind unverändert.

Die neue Nebenentgeltvereinbarung gilt für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013. Die relativ kurze Vertragslaufzeit wurde von DSD damit begründet, dass eine Anpassung an die Verträge mit den Sammelunternehmen für Glas / Metall und Leichtverpackungen erfolgen soll.

Wesentliche Änderungen im Sammelsystem wird es in diesem Zeitraum nicht geben. Insbesondere ist im nächsten Jahr noch nicht mit der Einführung der im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgesehenen „einheitlichen Wertstofftonne“ zu rechnen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Erlangen - Höchststadt schließt die Nebenentgeltvereinbarung für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 – wie sie Gegenstand der Beratung war - mit der Duales System Deutschland GmbH ab.

Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen

zwischen

**dem Landkreis Erlangen-Höchstädt
Schloßberg 10, 91315 Höchstädt**

- im Folgenden „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“ genannt -

und

**der Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH,
vertreten durch ihre Geschäftsführung, Frankfurter Straße 720 - 726, 51145 Köln**

- im Folgenden „Systembetreiber“ genannt -

1. Zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und dem Systembetreiber wurde eine Nebenentgeltvereinbarung in der Fassung der Verlängerungsvereinbarung vom 05.06.2009/24.06.2009 geschlossen, deren Laufzeit zum 31.12.2012 endet. Diese Vereinbarung wird bis zum 31.12.2013 verlängert.

Die Kostenbeteiligung an der Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung (Sondernutzung) und Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen errechnet sich dabei anhand der Kriterien Systemdichte (Standplatz/EW) und Anzahl erfasster Fraktionen je Stellplatz (z. B. Anzahl farbgetrennter Glasfraktionen; PPK und/oder Weißblech über Depotcontainer).

Für das Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers besteht derzeit folgende Situation, aus der sich die Kostenbeteiligung wie folgt zusammensetzt:

EW (30.06.2011)	Stellpl. Glas 3- farb.	Stellpl. PPK (für % der erfassten Menge)	Stellplätze Weißblech	Verdich- tung Standplatz/ EW	Nebenent- gelt €/EW/a	Abfall- beratung €/EW/a	Gesamt €/EW/a
131.792	236	0	236	558	1,53	0,26	1,79

Verändert sich die aktuelle Systemausgestaltung, so dass die Systemdichte größer 1 : 800 (Standplatz/EW), 1 : 1.200 (Standplatz/EW) wird bzw. sich die Anzahl der über Depotcontainer erfassten Fraktionen oder der über Depotcontainer erfasste Anteil der PPK - Fraktion reduziert, wird der Entgeltanspruch mit Wirkung zum Zeitpunkt der Systemänderung angepasst.

Dieses Entgelt stellt einen Gesamtbetrag für alle Systembetreiber nach § 6 Abs. 3 VerpackV dar. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hat eine Clearingstelle die Aufgabe übernommen, den Entgeltanteil festzulegen, den der jeweilige Systembetreiber auf der Grundlage dieser Vereinbarung zu entrichten hat. Jeder Systembetreiber teilt dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger seinen Anteil mit und zahlt diesen zu den vereinbarten Stichtagen.

2. Sonstige zwischen den Parteien bestehende vertragliche Vereinbarungen bleiben unverändert bestehen.

Höchstadt, den

Köln, den

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Systembetreiber



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG41/036/2012

Sachgebiet:	SG 41 - Kommunale Abfallwirtschaft	Datum:	21.11.2012
Bearbeitung:	Sarah Weber	AZ:	SG41

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft	04.12.2012	öffentliche Sitzung

Aufstockung des Personals am Recyclinghof Uttenreuth

I. Sachverhalt:

Der 1998 eröffnete Recyclinghof in Buckenhof wird von den Landkreisbürgern – insbesondere aus der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Uttenreuth – sehr gut angenommen. Derzeit ist am Recyclinghof in Buckenhof nur ein Mitarbeiter tätig.

Bereits 2008 wurden aufgrund der gestiegenen Zahl der Anlieferungen die Öffnungszeiten verlängert (Öffnung zusätzlich am Dienstag).

Die 2010 vom Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft beschlossene Lösung, den RCH zu erweitern, kann derzeit nicht umgesetzt werden, da das erforderliche Grundstück von der Gemeinde noch nicht erworben werden konnte (Der Eigentümer ist nicht verkaufsbereit).

Seit 2011 kann am RCH Uttenreuth auch Restmüll gegen Entgelt abgegeben werden. Dies hat sich als guter Service für die Bürger erwiesen, weil diese für die Abgabe von Restmüll nun nicht mehr zur Umladestation nach Erlangen fahren müssen. Da der Mitarbeiter am Recyclinghof nun vermehrt Gebühren kassieren muss, leidet die ordnungsgemäße Annahme und die Überwachung der Sortierung und im Endeffekt die Qualität des Wertstoffhofes darunter. Auch die Bürger müssen zum Teil längere Wartezeiten in Kauf nehmen und gerade an den Wochenenden ist der Betrieb mit einem Mitarbeiter kaum zu bewältigen.

An den größeren Wertstoffhöfen im Landkreis sind mindestens drei Mitarbeiter tätig. Am Recyclinghof in Baiersdorf ist derzeit teilweise auch nur ein Mitarbeiter vor Ort. Hier wird wohl längerfristig gesehen auch eine Aufstockung des Personals nötig werden.

Im Zuge der Personalaufstockung erwarten wir uns eine deutliche Verbesserung des Ablaufes am Recyclinghof. Durch die geplante Aufstockung soll die Effektivität der Eingangskontrolle gesteigert, eine verbesserte Beratung und somit eine bessere Sortierung der Wertstofffraktionen ermöglicht werden.

Kosten

Die Personalkosten würden sich von 621,73 € auf 1.243,46 € pro Monat erhöhen. Die Mehrkosten belaufen sich im Jahr auf 7.460,76 € zzgl. MwSt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Kosten sind, verglichen mit den anderen Wertstoffhöfen, auch nach der Erhöhung noch immer sehr niedrig.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft stimmt der Aufstockung des Personals um einen weiteren Mitarbeiter zu.

Der Vertrag über die Betriebsführung des Recyclinghofes VG Uttenreuth mit der Fa. Hans Meyer GmbH wird zum 01.02.2013 entsprechend geändert. Die monatliche Personalkostenpauschale wird auf 1.243,46 € festgesetzt.



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG40/031/2012

Sachgebiet:	SG 40 - Umweltamt	Datum:	04.12.2012
Bearbeitung:	Johannes Marabini	AZ:	SG 40

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft	04.12.2012	öffentliche Sitzung

Anfrage der CSU-Kreistagsfraktion vom 13.08.2012 zur Teichwirtschaft

Anlage:

Bestandsverzeichnis landkreiseigener Teiche und Moorweiher

Sachverhalt:

Frage 1: Im Anhang befindet sich eine Liste mit Flurstücken, auf denen sich Teiche, bzw. wieder hergestellte Teiche (Moorweiher, die seit Jahrzehnten aufgelassen waren), mit Wasserkörper befinden. Niedermoore sind nicht aufgeführt, soweit sie nicht im Zusammenhang mit Teichen angekauft wurden. Entsprechend des zusammenhängenden Ankaufs von Teichen und umgebendem Gelände (Grünland, Wald usw.) ist ein Herausfiltern der Kosten für die Teiche selbst nicht möglich. Gleiches gilt für die vom Bayerischen Naturschutzfonds gezahlten Zuschüsse.

Frage 2: Die Größe der einzelnen Teiche (Wasserfläche) ist nicht bekannt, die Größe des angekauften Grundstücks ergibt sich aus beiliegender Liste.

Frage 3: Bereits Mitte der 1980er Jahre entwickelte der Landkreis auf Initiative von Landrat Franz Krug ein Konzept zur privatrechtlichen Sicherung ökologisch wertvoller Flächen (u.a. Teiche). Ziel war es, einzelne, ökologisch hochwertige Flächen zu pachten oder anzukaufen, um Unterschutzstellungsverfahren zu vermeiden, bzw. im Einvernehmen mit den Grundeigentümern eine langfristige Sicherung zu gewährleisten. Eine Bewirtschaftung der Teiche durch den Landkreis im fischereiwirtschaftlichen Sinne erfolgt nicht, lediglich bei Fl.Nr. 2956 Gemarkung Höchstadt (Scheubelweiher) wurde dem Vorbesitzer zugestanden, die bisherige Nutzung nach den Bedingungen des Kulturlandschaftsprogrammes bis einschließlich 2012 fortzuführen. Eine Bewirtschaftung dieser Weiher (Scheubelweiher) nach 2012 wurde vom Bayer. Naturschutzfonds ausgeschlossen. Außerdem sind als grundsätzliches Ziel die Vorgaben aus den jeweiligen Förderbescheiden maßgebend.

Frage 4: Ein Besatz ist vereinzelt ausschließlich mit heimischen Kleinfischarten, wie z.B. Schlammpeitzger oder Bitterling aus anderen Landkreisteichen vorgesehen und in der Vergangenheit praktiziert worden. Die Anzahl wurde nicht festgehalten, da dies zu aufwendig wäre. Der Besatz mit Nutzfischen von Fl.Nr. 2956 Gemarkung Höchstadt durch den Vorbesitzer ist nicht bekannt (s. Frage 3).

In den meisten Teichen ist eine reguläre Nutzung auf Grund der ausgeprägten Biotopstrukturen (Verlandungszonen, Unterwasserpflanzen usw.) ohne massive Eingriffe (Entlandung) nicht mehr möglich.

Frage 5: Wie in Frage 4 dargestellt, geht es beim Besatz, sofern dieser überhaupt stattfindet, ausschließlich um seltene Kleinfischarten. Hier ist an erster Stelle die im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Fischart Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) zu nennen, der von der Außenstelle für Karpfenteichwirtschaft in Höchststadt auch schon erfolgreich nachgezüchtet und in verschiedenen landkreiseigenen Teichen besetzt wurde.

Frage 6: Die Kleinfischarten stammen aus eigener Nachzucht, bzw. wurden von der Außenstelle (s. Frage 5) kostenlos zur Verfügung gestellt. Nur einmal, im Herbst 1996 wurde ein Besatz von Gründlingen, Bitterlingen und Moderlieschen für 513,83 DM zugekauft.

Frage 7: Die einzelnen Weiher werden bei Bedarf, d.h. bei Auftreten unerwünschter Beifische, wie Giebel, Blaubandbärbling, Zwergwels usw. bedarfsweise wie üblich am Ablauf (Mönch, wenn vorhanden) abgefischt. Die Beifische werden den beim Abfischen beteiligten Teichwirten als Futterfische kostenfrei überlassen, heimische Arten werden umbesetzt.

Frage 8: Es werden keine Fische vermarktet, da die Teiche nicht bewirtschaftet werden.

Frage 9: Es wurde kein Erlös erzielt, da keine Fische vermarktet werden.

Frage 10: Seitens der Verwaltung ist Herr Marabini mit der Betreuung der landkreiseigenen Flächen betraut. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Personal des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken, was den Betreuungsaufwand für Herrn Marabini deutlich minimiert.

Frage 11: Neben der Betreuung der landkreiseigenen Teiche sind Herr Marabini weitere Aufgaben zugewiesen. Ein anteiliges Herausrechnen der Personalkosten für die Betreuung der Teiche ist nicht möglich.

Frage 12: Die Pflege und der Unterhalt aller landkreiseigenen Flächen erfolgt durch Land- und Teichwirte im Rahmen des Landschaftspflegeprogrammes Bayern, d.h. die Maßnahmenkosten werden zu 70 % vom Freistaat Bayern und zu 5% vom Bezirk Mittelfranken anteilig gefördert, in den Naturschutzgebieten zu 90%. Die Abwicklung hat der Landschaftspflegeverband Mittelfranken übernommen. Die Kosten für den Landkreis sind unter HH.St. 0.3600.5170 berücksichtigt. Es fallen typische landschaftspflegerische Naturschutzmaßnahmen, wie Mahd angrenzender Flächen und Verlandungszonen, Entbuschungen, Schilfmahd über Eis usw. an. Die Maßnahmen orientieren sich dabei alle am jeweiligen Vorkommen seltener Arten. Unterhaltungsmaßnahmen, wie sie für wirtschaftlich betriebene Fischteiche (regelmäßige Mahd der Dämme, Kalkung, Entlandungen usw.) notwendig sind, werden nicht durchgeführt.

Frage 13: Die Ausgaben werden gebietsbezogen zusammengefasst und über den Landschaftspflegeverband Mittelfranken abgerechnet. Der Landkreis erhält jeweils eine Schlussrechnung über den Eigenanteil für alle auf den Landkreisflächen geleistete Arbeiten. Diese Summe ist den jeweiligen jährlichen Haushaltsaufstellungen zu entnehmen. Eine Einzeldarstellung der Maßnahmen an den Teichen ist nicht möglich.

Frage 14: Für eine umfassende Beantwortung dieser Frage wäre eine wissenschaftliche Zustandserfassung für alle Flächen in Auftrag zu geben, da sich die Teiche und die Vegetationszonen völlig unterschiedlich entwickelt haben.

Als Beispiel seltener Pflanzenarten wären zu nennen: Tännel (*Elatine* sp.) als typische Art trockenfallender Teichböden, Pillenfarn (*Pilularia globulifera*) als Art der Zwergbinsengesellschaften, Seerose (*Nymphaea alba*) und Laichkraut (*Potamogeton* sp.) im Schwimmblattbereich, Wasserschlauch (*Utricularia* sp.) als frei schwimmende Wasserpflanze, Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Wollgras (*Eriophorum* sp.) als Bewohner der sauren Flachmoorverlandungen, Teichbinse (*Schoenoplectus lacustris*) als Zeiger mesotropher Wasserbedingungen, usw. Die Liste ließe sich um einige Dutzend Arten erweitern.

Ein Aussterben zielführender Arten wurde nicht festgestellt.

Frage 15: Mit dem Begriff „alte Fauna“ ist vermutlich die Artenzusammensetzung gemeint, die sich vor dem Ankauf in dem Teich befand. Da grundsätzlich nur ökologisch hochwertige Flächen gekauft werden, gilt es natürlich, diese „alte Fauna“ auch entsprechend zu schützen und zu entwickeln. Als Beispiel kann der vom Aussterben bedrohte Moorfrosch genannt werden, dessen Population sich in den angekauften Teichen vervielfacht hat.

Frage 16: Ein Schaden an Weiherdämmen durch Biber erfolgt in aller Regel durch herumwandernde Jungtiere, die auf der Suche nach einem unbesetzten Revier sind und dabei Teichketten durchstreifen. Sie stellen keineswegs die gesamte Population dar. Eine Präventionsmaßnahme wäre z.B. die Versteinung der Damminnenseiten in besonders betroffenen Gebieten (z.B. nahe der Fließgewässer, in denen sich eine stabile Population befindet) oder der Einbau von Baustahlmatten. Daneben muss den Teichwirten empfohlen werden, genau auf Biberfraßspuren zu achten und rechtzeitig den Biberberater, bzw. die Naturschutzbehörde zu informieren, um schnellstmöglich Maßnahmen (Abfangen oder Abschuss) treffen zu können.

In den Landkreisteichen ist auf Grund der Regelungen in der Artenschutzrechtlichen Allgemeinverfügung das Fangen und Töten von Bibern nicht zulässig. Festgestellte Schäden werden mittels kreiseigenen Baggers behoben.

Frage 17: Eine Abwanderung der Biber aus den bisher besetzten Revieren und damit ein mögliches Einwandern in teichwirtschaftlich genutzte Flächen kann in der Regel nicht verhindert werden, da nicht steuerbar. Dazu ist die Verzahnung von naturnahen Bereichen, z.B. den Fließgewässern und von land- forst oder teichwirtschaftlich genutzten Flächen zu eng. Die Wanderungen von Jungbibern gehen kreuz und quer durch die Landschaft, so lange, bis ein geeignetes, nicht besetztes Revier gefunden wird. Da dies vorwiegend nachts erfolgt, können die Wanderbewegungen auch nicht beobachtet werden. Außerdem erfolgt eine Zuwanderung auch aus anderen Landkreisen. Bei kleinen Teichgruppen könnten niedrige Elektrozäune (ähnlich wie bei Wildschweinen) während der Wanderzeit der Jungbiber (ab März) Abhilfe schaffen. Entsprechend beratend stehen die Biberberater zur Verfügung.

Frage 18: Welche Art von „Erreger“, bzw. Übertragung (durch Biber oder Fische) gemeint ist, wurde nicht näher erläutert. Es wird daher vermutet, dass fischpathogene Erreger, wie z.B. der Cypriniden-Herpesvirus gemeint sind. Da keine konventionelle Teichwirtschaft mit entsprechenden Besatzmaßnahmen (mit karpfenartigen Fischen) oder Vermarktung erfolgt, ist davon auszugehen, dass dort auch keine Erreger übertragen werden.

Eine Übertragung durch den Biber ist nahezu auszuschließen, da Herpesviren extrem wirtsspezifisch sind.

Ansonsten ist der Umgang mit derartigen Erregern in der Fischseuchenverordnung geregelt.

Frage 19: Die Frage ist nicht eindeutig zu beantworten, da man unter „Biberbauten“ Dämme, Biberhöhlen und -burgen versteht.

Die Anzahl der Dämme und unter Wasser liegenden Höhleneingänge ist nicht bekannt. Bisher hat die Naturschutzbehörde von 12 Biberburgen (insbesondere an den Fließgewässern) Kenntnis.

Frage 20: Insgesamt wurden bisher 589,23 € (2010 und 2011) an einen Teichwirt ausbezahlt.

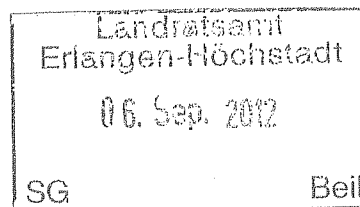
Frage 21: Die Auszahlung der Biberberater erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken. Die Entschädigungsobergrenze beträgt 8,20 € pro Stunde, die Wegstreckenentschädigung 0,33 € je gefahrenen Kilometer. Der bezifferte Aufwand wird jährlich ausbezahlt. Für 2011 wurden beispielsweise für 2 Biberberater 1094,10 € gezahlt.

Bestandsverzeichnis landkreiseigener Teiche und Moorweiher (Stand September 2012)

Lagebezeichnung	Gemarkung	Fl.Nr.	Kaufjahr	Fl.-Größe in m²	Kaufpreis	Anteilig Nat. Fonds
Weppersdorfer Weiher 2 Teiche	Adelsdorf	831, 837	1995	20.452	122.712,00 DM	92.034,00 DM
„-“ 2 Teiche, Niedermoor	„-“	830, 835, 836	1983	34.411	175.780,00 DM	115.780,00 DM
Hummelsee (2 Teiche, 2 Flachmoore, Wald)	Aisch	384	1994	29.110	78.650,00 DM	39.325,00 DM
Feldweiher (2 Moorweiher)	Höchstadt	2840	1994	16.020	48.060,00 DM	24.030,00 DM
Schwarzweiher (2 Teiche, 2 Moorweiher)	Höchstadt	3032	1996	32.080	160.400,00 DM	106.934,00 DM
Stephaniter Weiher (6 Teiche, 2 Moorweiher, 2 Niedermoore, Wald)	Etzelskirchen	660, 678	1991	96.070	400.000,00 DM	200.000,00 DM
Krausenbechhofen (2 Teiche und Streuwiese)	Höchstadt	2953	1986	21.600	92.120,00 DM	40.060,00 DM
Krausenbechhofen (5 Teiche und Streuwiese)	Höchstadt	2956	2010	42.090	96.301,92 €	72.226,44 €
Alte Weiher 1 Moorweiher	Hammerbach	354	2001	2.579	15.016,01 DM	6.810,41 € (Ersatzzahlung)
Hohenwart (1 Teich, Feuchtwiese, Wald)	Röttenbach	1022/4 1024 1025 1026	2002	9.570	21.269,74 €	15.952,00 €
Überhangweiher (2 Teiche, 3 Niedermoore)	Hesselberg	145, 146 147, 152 153, 154	2008	27.870	25.796,47 €	19.347,35 €
Teich am Knuck 1 Teich, 1 Seggenried	Gremsdorf	1190/1	2009	2.100	3.867,00 €	2.900,25 €

CSU-Kreistagsfraktion Hauptstr. 40 91083 Baiersdorf

Landratsamt Erlangen-Höchststadt
Herrn Landrat Eberhard Irlinger
Marktplatz 6
91054 Erlangen



Baiersdorf, 13.08.2012

Schriftliche Anfrage der CSU Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat Irlinger,

0609

unsere Vorfahren haben in unserem Landkreis die Teichwirtschaft geprägt, bewirtschaftet und gepflegt. Die Fischweiher sind nicht nur ein wirtschaftlicher Faktor, sondern auch Rückhaltebecken. Sie beeinflussen nicht zuletzt unser Klima. Das Herzstück der Teichwirtschaft, ist der Aischgrund mit ca. 2.800 ha Wasserfläche und 7185 Teichen.

Die CSU Fraktion ist aufgrund der zahlreichen negativen Einflüsse auf die Teichwirtschaft in großer Sorge, dass die jungen Teichwirte nicht mehr bereit sind, die Bewirtschaftung und Pflege der Teiche auszuüben. Diese Resignation würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung unserer wunderbaren Kulturlandschaft führen. Deshalb bitten wir zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Wie viele Fischteiche hat der Landkreis ERH käuflich erworben und zu welchem Preis (DM bzw. €) wurde die jeweilige Fläche erworben, aufgliederung nach Staat und Landkreis?
2. Welche Größe bzw. Fläche haben die einzelnen Teiche in m² bzw. ha?
3. Welche Ziele verfolgt der Landkreis mit der Bewirtschaftung der Weiher?
4. Mit welchen Fischarten und mit welcher Anzahl werden die einzelnen Weiher besetzt?
5. Werden beispielsweise einige Fische für das Artenhilfsprogramm oder andere bedrohte Fischarten produziert?
6. Aus welchen Fischzuchtbetrieben und zu welchem Preis wird der Besatz geliefert?

7. Wo werden die einzelnen Weiher und in welchen Zeitabständen abgefischt?
8. Wie erfolgt die Vermarktung der Fische?
9. Welcher finanzielle Erlös konnte bisher jährlich erzielt werden und wie hoch waren die Ausgaben für den Besatz?
10. Wie viel Personen aus der Verwaltung sind mit der Betreuung bzw. Bewirtschaftung beschäftigt?
11. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für das Personal?
12. Wie oft werden dritte Personen zur Unterhaltung der Teichanlagen benötigt und zu welchen Arbeiten?
13. Wie hoch waren die Ausgaben für diese Tätigkeiten in den letzten 10 Jahren?
14. Welche seltenen Pflanzenarten haben sich entwickelt und welche Arten sind ausgestorben?
15. Wie hat sich die alte Fauna am und im Gewässer entwickelt?
16. Wie kann sichergestellt werden, dass durch die Biberpopulationen die Weherdämme nicht beschädigt bzw. zerstört werden?
17. Wie kann die Abwanderung der ständig wachsenden Biberpopulationen in die teichwirtschaftlichen Betriebe um Aischgrund verhindert werden?
18. Kann eine Übertragung von Erregern aus den Weihern ausgeschlossen werden?
19. Wie viel Biberbauten befinden sich gegenwärtig in unserem Landkreis?
20. An wie viele Teichwirte und in welcher Höhe mussten Biberschäden bezahlt werden?
21. Welcher Betrag, muss seit die Biberberater tätig sind, monatlich ausbezahlt werden?

Für die Beantwortung unserer Anfragen danken wir Ihnen und der Verwaltung schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Galster
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender:
Andreas Galster

Hauptstr. 40
91083 Baiersdorf

☎ 09133/601401
✉ an@andreas-galster.de